Kindergerechtigkeits-Check

Ein Leitfaden für die Verwaltung zur Umsetzung der Kinderrechte

Kinder fragen zu Recht – antworten Sie!

Eine Kampagne für Kinderrechte des Netzwerks Kinderrechte Schweiz

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

INHALTE

Seiten 4–7

Einleitung

Impressum 4
Kinderrechte – ein Thema für die Schweiz? 5
Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz 6
Die Kampagne – Kinder fragen zu Recht! 6
Der Kindergerechtigkeits-Check 7

Seiten 8–9

Warum fragen Kinder zu Recht?

Die UN-Kinderrechtskonvention 8
Die Berichterstattung 9

Seite 31

Ausklang

Weitere Informationen 31
Danksagungen 31

Seiten 10–15

Wie betrifft das meine Arbeit?

Kinderrechte im Alltag 10

Zehn wichtige Kinderrechte 11

Seiten 16–30

Was kann ich tun?

Der Kindergerechitgkeits-Check:

Einführung 16

Voruntersuchung 22

Hauptuntersuchung 24

Alle Kampagnen-Sujets sowie weitere Informationen und Hilfsmittel zum Thema Kinderrechte können von der Website www.kinderrechte.ch kostenlos heruntergeladen werden.

Impressum und Bezug

Der vorliegende Leitfaden ist begleitend zur Kampagne «Kinder fragen zu Recht – antworten Sie!» des Netzwerks Kinderrechte Schweiz entstanden.

Der Leitfaden kann kostenlos von der Website www.kinderrechte.ch heruntergeladen werden.

VORWORT

Kinderrechte – ein Thema für die Schweiz?

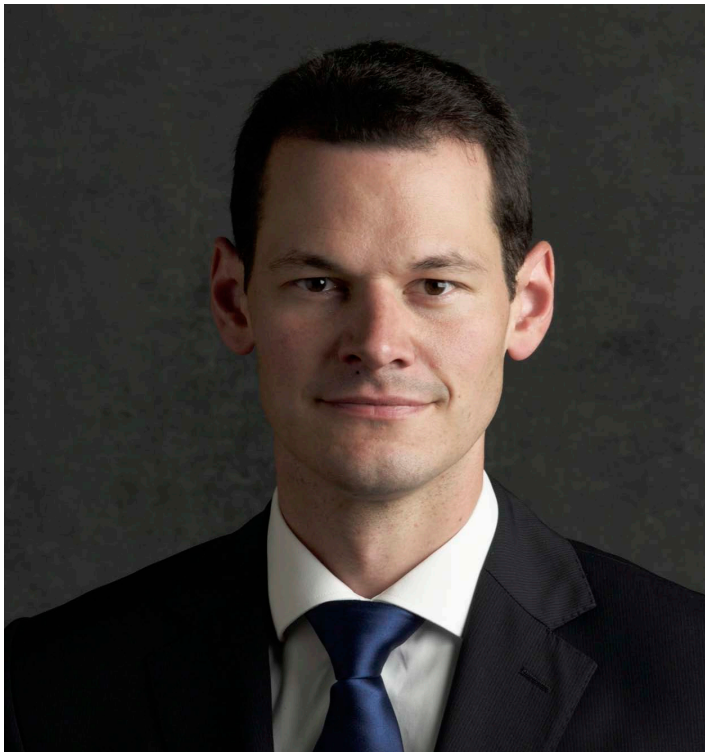

Vor über 15 Jahren ratifizierte die Schweiz die UN-Kinderrechtskonvention. Sie hält Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen für alle denkbaren Lebenssituationen fest: von der Gesundheit über Bildung, Armut oder Freizeit bis zu Misshandlung oder zum Strafrecht, um nur einige zu nennen. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben unabhängig von der Kinderrechtskonvention eine beeindruckend vielfältige Kinder- und Jugendpolitik entwickelt. Neu muss dieses Engagement auch an der UN-Kinderrechtskonvention gemessen werden, damit es vollständig durchdacht ist. Es wird zudem periodisch vom UN-Kinderrechtsausschuss geprüft, der Empfehlungen über weitere kinderrechtliche Entwicklungen abgibt.

Für die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen sind die Kinderrechte nicht mehr aus der Kinder- und Jugendpolitik wegzudenken. Gleichzeitig sieht sie, dass es nicht immer auf der Hand liegt, aus der Kinderrechtskonvention konkrete Handlungsimpulse für die Praxis herzuleiten. Die EKKJ unterstützt deshalb Hilfestellungen für diesen Weg. Mit unserem Matronat für das Projekt „Kinder fragen zu Recht – antworten Sie!" laden wir Sie ein, den vorliegenden Leitfaden als Instrument für die Umsetzung und Überprüfung von Kinderrechten zu nutzen.

Pierre Maudet, Präsident der
Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen

EINLEITUNG

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Im Verein Netzwerk Kinderrechte Schweiz haben sich rund 45 schweizerische Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen, die im breiten Spektrum der Kinderrechte, der Kinderpolitik und des Kindesschutzes tätig sind. Sie setzen sich gemeinsam für die Bekanntmachung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in der Schweiz ein.

Eine zentrale Aufgabe des Netzwerks ist die Mitwirkung bei der Berichterstattung an den UN-Kinderrechtsausschuss[1], der regelmässig die jeweiligen Fortschritte und Hindernisse bei der Umsetzung der Kinderrechte in jedem Vertragsstaat prüft und Empfehlungen dazu abgibt. Im Rahmen der Prüfungszyklen für die Schweiz beobachtet das Netzwerk die Umsetzung der Konvention, kommentiert sie in Berichten und thematisiert die Ergebnisse im Dialog mit interessierten Behörden und anderen Verantwortungsträgern.

Das Netzwerk fördert die Verwirklichung der UN-KRK mit den vielfältigen Angeboten seiner Mitglieder, aber auch mit gemeinsamen Projekten. Damit will es die Bedeutung der menschenrechtlichen Dimension der UN-KRK für die konkrete Praxis den Verantwortungsträger bewusst machen. Der vorliegende Kindergerechtigkeits-Check soll dazu praxisnahe Impulse geben.

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Die Kampagne – Kinder fragen zu Recht!

Mit dieser Kampagne will das Netzwerk das Bewusstsein für die UN-KRK als integrales Element einer konkreten Kinder- und Jugendpolitik schärfen. Sie richtet sich an alle Stellen oder Gremien mit Steuerungs-, Austausch- und Koordinationsaufgaben in der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik und somit primär an die kantonale Verwaltung – und weil Kinderrechte eine Querschnittsaufgabe sind an alle Departemente.

Das Netzwerk Kinderrechte bietet dazu konkrete Hilfsmittel an:

- ☑ Mit dem Kindergerechtigkeits-Check prüfen Sie die konkrete Nähe Ihrer Arbeit zu den Kinderrechten.
- ☑ Wir unterstützen Ihre Aktivitäten vor Ort zum Thema Kinderrechte.
- ☑ Auf der Webseite www.kinderrechte.ch finden Sie weiterführende Materialien zur Unterstützung der Umsetzung der UN-KRK.

Der Kindergerechtigkeits-Check

Die Idee eines auf den Kinderrechten basierenden Instruments, welches die Verantwortlichen in den Parlamenten und Verwaltung unterstützt, Gesetze und Massnahmen kinder- und jugendgerecht zu planen und umzusetzen, wird in vielen europäischen Ländern diskutiert. Das umfassendste und am vielfältigsten einsetzbare Modell ist das 2006 veröffentlichte «Children's Rights Impact Assessment»[2] der schottischen Kinder- und Jugendanwaltschaft. Ähnliche Instrumente wurden in anderen europäischen Ländern, unter anderem in Schweden und Österreich, entwickelt. Die Autorinnen und Autoren dieses Kindergerechtigkeits-Checks haben sich in erster Linie am Modell der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark[3] orientiert.

Die Ziele dieses Kindergerechtigkeits-Checks sind:

- ☑ die Sensibilisierung der öffentlichen Verwaltung auf die Kinderrechte.
- ☑ die Interessen und Rechte von Kindern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in politische Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse miteinzubeziehen.
- ☑ Massnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, entsprechend zu koordinieren.

Der vorliegende Kindergerechtigkeits-Check ist in erster Linie ein Instrument, welches die Verantwortlichen in der Planung und Durchführung von Projekten und Prozessen in der Verwaltung unterstützt. Jedes Instrument kann durch die Anwendung in der Praxis laufend verbessert werden, wir danken Ihnen daher im Voraus für Ihre Vorschläge.

Das vorliegende Dokument ist in drei wichtige thematische Felder gegliedert. Im Kapitel zum Thema **Warum fragen Kinder zu Recht?** finden Sie Informationen zur UN-KRK und der damit verbundenen Berichterstattung an den UN-Kinderrechtsausschuss. Das Kapitel **Wie betrifft das meine Arbeit?** thematisiert die wichtigsten Artikel der UN-KRK und stellt jeweils den Bezug zur täglichen Arbeit her. Der dritte Teil **Was kann ich tun?** schliesslich beinhaltet den Kindergerechtigkeits-Check, mit dem Sie Ihre Projekte und Aufgaben in der täglichen Arbeit überprüfen können.

[1] Committee on the Rights of the Child
www2.ohchr.org/english/bodies/crc/

[2] Scotland's Commissioner for Children and Young People: Children's Rights Impact Assessment – The SCCYP Model; Laura Paton and Gillian Murano, Edinburgh, 2006.

[3] Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark: Leitfaden zur Kinder- und Jugendgerechtigkeitsprüfung, Kinder- und Jugendgerechtigkeit-Check, 3. Auflage, 2012.

Weitere Informationen zur Kampagne:
www.kinderrechte.ch

Lesen Sie weiter!
Informationen zum Netzwerk Kinderrechte Schweiz:
www.netzwerk-kinderrechte.ch

WARUM FRAGEN KINDER ZU RECHT?

Die UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ist als Menschenrechtsvertrag für Kinder und Jugendliche in der Schweiz seit 1997 verbindlich. Sie greift die Grundbedürfnisse von Menschen bis zum 18. Lebensjahr (Art. 1) in allen Lebensbereichen und -lagen auf und bringt diese in rund 40 inhaltlichen Artikeln zu den Rechten der Kinder und den Pflichten der Verantwortungsträger zum Ausdruck.

Die zentrale Botschaft der UN-KRK ist, dass Kinder Träger eigener Rechte sind. Für die Umsetzung der UN-KRK sind in erster Linie die Vertragsstaaten zuständig (Art. 4). Dadurch sind die staatlichen Organe mit den Eltern dafür verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche diese Rechte entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife (Art. 5) ausüben können.

Bei der Umsetzung aller Bestimmungen der UN-KRK sind die staatlichen Organe zudem aufgefordert, folgende vier Prinzipien zu berücksichtigen:

- ☑ Der Anspruch auf Gleichbehandlung (Art. 2)
- ☑ Das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3)
- ☑ Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Art. 6)
- ☑ Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Art. 12)

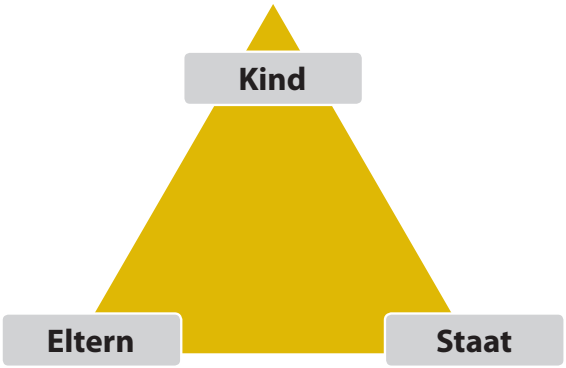

Die Realisierung einer Kinder- und Jugendpolitik, die Kinderrechte achtet, schützt und gewährleistet, hat gesellschaftliche, politische und rechtliche Folgen. Die menschenrechtliche Dimension macht Kinder zu Rechtsträgern. Sie dürfen daher die Verantwortlichen der Vertragsstaaten fragen, ob sie «alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte» (Art. 4) getroffen haben. Dabei dürfen Kinder im Dreieck von Schutz, Förderung und Partizipation nicht einfach als Objekte von Massnahmen mitgedacht, sondern müssen als mitwirkende Subjekte einbezogen werden.

«Und warum fragt mich niemand?»
UN-Kinderrechtskonvention:
Art. 12, Recht auf Meinungsäusserung

Die Berichterstattung

Die Gemeinden, Städte und Kantone der Schweiz tun bereits viel für Kinder und Jugendliche, und dies nicht erst seit der Ratifizierung der UN-KRK im Jahre 1997.

Mit der UN-KRK wurde ein universeller Rahmen für die Realisierung der Kinderrechte geschaffen, welcher alle Vertragsstaaten vor grosse Herausforderungen stellt. Die Berichterstattung ist ein Instrument für die Vertragsstaaten und deren Organe, die Fortschritte und Lücken bei der Umsetzung zu dokumentieren und zu reflektieren. Sie findet in der Regel alle fünf Jahre statt.[4] Im Anschluss daran gibt der UN-Kinderrechtsauschuss entsprechende Empfehlungen ab, welche als bereichsübergreifende und nationale Wegweiser zu verstehen sind und auf prioritäre Entwicklungsbereiche und vorrangig zu schliessende Lücken bei der Umsetzung hinweisen.[5]

Ein föderalistisch organisierter Staat wie die Schweiz steht sowohl in Bezug auf die Berichterstattung als auch bei der Umsetzung vor besonderen Herausforderungen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Kantonen und Gemeinden, jedoch ist der Bund für die Berichterstattung zuständig. Ein wichtiges Element dafür ist ein regelmässiger Dialog zwischen den Kantonen, aber auch zwischen dem Bund und den Kantonen.

Mit dem neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz, welches per 1. Januar 2013 in Kraft trat, erhält der Bund die Kompetenzen, aber auch die Verantwortung diese Koordination zu übernehmen und den Austausch zwischen den Kantonen in der Kinder- und Jugendpolitik zu fördern. Dafür und neu auch für die Koordination der Berichterstattung ist der Bereich «Kinder und Jugend» innerhalb des Geschäftsfelds «Familie, Generationen und Gesellschaft» des Bundesamtes für Sozialversicherungen zuständig.[6]

[4] Die Schweiz reichte 2002 den ersten und 2012 den zweiten Bericht beim UN-Ausschuss ein. Die Anhörung beim UN-Ausschuss findet voraussichtlich im Jahr 2014 statt. www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/human/humri/humrtr/humrep/childr.html

[5] Schlussbemerkungen des UN- Ausschusses für die Rechte des Kindes (2002). Die nächsten Schlussbemerkungen/Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschuss werden 2014 oder 2015 erwartet. www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/topics/human/humri.Par.0013.File.tmp/EmpfehlungenAusschusses.2002_de.pdf

[6] Bereich Kinder- und Jugendfragen. http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/index.html?lang=de

Weitere Informationen zu diesem Kapitel:
www.kinderrechte.ch/de/hintergrund

Lesen Sie weiter!
Informationen zur Kinder- und Jugendförderungsgesetz beim Bundesamt für Sozialversicherungen:
www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter

WIE BETRIFFT DAS MEINE ARBEIT?

Kinderrechte im Alltag

Kinderrechte im Alltag bedeuten für Kinder und Jugendliche, dass sie in einer sicheren Umgebung und ohne Diskriminierung leben und aufwachsen können, dass sie sich frei äussern können und ihre Meinung bei Entscheidungen, die andere für sie treffen, berücksichtigt wird. Sie sollen sich darauf verlassen können, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Entscheidungen und Handlungen Vorrang hat. Diese vier Prinzipien – siehe hierzu auch das vorhergehende Kapitel – gelten für alle Kinder in allen Lebenssituationen, die sich in der Schweiz aufhalten.

Die erforderlichen Grundlagen dazu sind entsprechende Gesetze und Verordnungen sowie eine definierte Kinder- und Jugendpolitik. Für deren Umsetzung sind in erster Linie staatliche Stellen verantwortlich. Ihre Haltung und ihre Handlungen sollen die sichtbaren Ergebnisse dieser Politik sein, wobei die Kinderrechte eine zentrale Grundlage dieses Handelns bilden.

Kinderrechte sind im Alltag der Politik ein Querschnittsthema, das alle staatlichen Bereiche betrifft. In der Praxis sind Kinderrechte üblicherweise in der Sozial- und Bildungspolitik gut verankert – hierzu zählen die Kinder- und Jugendhilfe, der Kindesschutz und die Kinder- und Jugendförderung. «Fremder» sind die Kinderrechte jedoch in den Institutionen der Finanz-, Verkehrs-, Migrations-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik.

Als Verantwortliche und Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung haben Sie indirekt oder direkt mit Kindern und Jugendlichen zu tun. Sie sind in der Planung, Durchführung, Überprüfung oder Auswertung von staatlichen Aufgaben tätig. Auch wenn Sie nicht direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, so hat Ihre eigene Arbeit Einfluss auf deren Lebensbedingungen.

«Warum kommt Aatifa nicht mehr in die Schule?»
UN-Kinderrechtskonvention:
Art. 28, Recht auf Bildung
Art. 11, Schutz vor rechtswidriger Ausschaffung

Zehn wichtige Kinderrechte

Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht

Das Recht auf Gleichbehandlung ist eines der Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention und beinhaltet den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen der Diskriminierung. Im Alltag bedeutet das, dass alle Kinder unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion und ihres Aufenthaltsstatus das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Zugang zu Bildung haben, sowie Leistungen der sozialen Sicherheit beanspruchen können. Es bedeutet jedoch auch, dass Kinder und Jugendliche in besonders verletzlichen Situationen, wie minderjährige Asylsuchende und Opfer von Kinderhandel sowie Ausbeutung und Missbrauch, entsprechende soziale und rechtliche Unterstützung erhalten.

Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit

Jedes Kind hat ein grundlegendes Recht auf Schutz oder Wiederherstellung seiner Identität. Dazu zählen in erster Linie das Recht auf die Registrierung ihrer Geburt, auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit sowie auf Familienbeziehungen. Ohne einen Namen und eine Staatsangehörigkeit kann ein Kind seine ihm zustehenden Rechte nicht einfordern, da es offiziell nicht «existiert». Dies ist vielleicht in der Schweiz nicht ein zentrales Problem, aber auch hier werden Kindern aufgrund der fehlenden Ausweispapiere der Eltern zuweilen diese Rechte verweigert. Die zuständigen Behörden sind daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass einem Kind diese Rechte dennoch zugesprochen werden.

«Zum Recht auf eine Identität zählt auch, dass adoptierte Kinder das Recht haben, ihre Herkunft zu erfahren.»

Lesen Sie weiter!
Die Auswahl der zehn wichtigsten Kinderrechte basiert auf derjenigen von UNICEF Schweiz:
www.unicef.ch/de/information/kinderrechte/die_zehn_wichtigsten_kinderrechte/

Zehn wichtige Kinderrechte

Das Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben unabhängig von der wirtschaftlichen Situation ihrer Eltern das Recht auf Zugang zu medizinischer Versorgung. Das Recht auf Gesundheit beinhaltet jedoch nicht nur medizinische Versorgung, sondern auch das Recht auf Informationen über Gesundheitsförderung und -prävention. Diese Informationen sollen den Eltern und altersgerecht auch den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Das Recht auf Gesundheit ist jedoch noch weiter zu fassen: Es beinhaltet auch das Recht auf eine gesunde Umgebung. Diese Aspekte kommen beispielsweise bei der Planung des öffentlichen Raums, des Verkehrs sowie beim Bau von Schulhäusern oder Spitälern zum Tragen.

Das Recht auf Bildung und Ausbildung

Das Recht auf Bildung beinhaltet, dass alle Kinder unabhängig ihres Aufenthaltsstatus Zugang zu kostenloser, qualitativ guter Schulbildung im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht erhalten. Kinder mit speziellen Bedürfnissen sollen entsprechende Förderung und Unterstützung erhalten. Der Staat hat die Pflicht, Lehrpersonen entsprechend auszubilden und darauf zu achten, dass die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und auf die individuelle Begabung ausgerichtet wird. Ebenfalls ein wichtiges Ziel von Bildung ist, das Kind auf die Herausforderungen des Erwachsenenlebens vorzubereiten und ihm die Achtung der grundlegenden Menschenrechte sowie Toleranz gegenüber anderen Menschen zu vermitteln. Eine zentrale Rolle spielt daher die Bildungspolitik, welche diese Werte bei allen Massnahmen beachten sollte. Ebenso wichtig sind jedoch die Angebote der Gemeinden und Kantone in der ausserschulischen Bildung (z.B. offene Jugendarbeit), welche vor allem von privaten Trägerschaften angeboten werden.

«Das Recht auf Gesundheit ist jedoch noch weiter zu fassen: Es beinhaltet auch das Recht auf eine gesunde Umgebung.»

Zehn wichtige Kinderrechte

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung

Freizeit, Spiel und Erholung sind zentral für die gesunde Entwicklung eines Kindes. Besonders jüngere Kinder entwickeln sich beim Spielen und entdecken dabei ihre Kreativität. Zudem fördern Spiel und Sport das soziale Lernen und stärken den Gemeinschaftssinn. Dies scheint auf den ersten Blick kein Problem darzustellen, dennoch steht die Schweiz auch hier vor Herausforderungen. Einerseits verfügen Kinder und Jugendliche in der heutigen Konsum- und Leistungsgesellschaft über immer weniger Freizeit, andererseits sind Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich und sozial schwächeren Familien oft benachteiligt, was die Teilnahme am kulturellen Leben anbelangt. Deshalb ist es wichtig, die Angebote von Vereinen und Jugendverbänden sowie der Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeindeebene zu fördern. Viele dieser Angebote auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene werden bereits durch staatliche Mittel unterstützt.[7]

[7] Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, (KJFG) tritt ab dem 1. Januar 2013 in Kraft).

«Sich eine Meinung zu bilden, sich mitzuteilen und sich zu versammeln bedingt unter anderem, dass man Zugang zu Informationen hat.»

Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln

Diese Rechte zählen zu den klassischen Freiheits- und Mitwirkungsrechten. Sich eine Meinung zu bilden, sich mitzuteilen und sich zu versammeln bedingt unter anderem, dass man Zugang zu Informationen hat. Im Zeitalter der digitalen Medien und dem fast uneingeschränkten Zugang zu Informationen ist es zwar wichtig, dass Kinder diesen Zugang erhalten, es ist jedoch genau so wichtig, dass Informationen entwicklungs- und altersgerecht vermittelt werden. Dies bedeutet, dass sowohl die privaten Anbieter als auch der Staat dazu aufgefordert sind, ihre Informationen altersgerecht aufzubereiten und Bildungsangebote für den Umgang mit Informationen und Medien zu fördern.

Das Recht, seine Meinung zu äussern und gehört zu werden ist ebenfalls eines der Prinzipien der Konvention, das bei der Anwendung aller Rechte von Kindern in allen Lebensbereichen berücksichtigt werden sollte. Dies kann beispielsweise einen Schulhausneubau oder -umbau, eine Spielplatzgestaltung oder Fragen des Verkehrs in einem Quartier betreffen. Eine besondere Bedeutung hat das Recht auf Meinungsäusserung und Gehör in allen rechtlichen Verfahren und bei Entscheidungen, die von Behörden oder Gerichten getroffen werden und die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen betreffen: Sei dies bei einer Trennung oder Scheidung der Eltern, bei Fremdplatzierungen bei einer Kindesschutzmassnahme aber auch bei schulrechtlichen oder ausländerrechtlichen Entscheiden. Kinder und Jugendliche sollten sich daher darauf verlassen können, dass die Verantwortlichen bei allen Entscheidungen, die sie direkt oder indirekt betreffen, ihre Meinung anhören und entsprechend berücksichtigen.

Zehn wichtige Kinderrechte

Das Recht auf eine Privatsphäre und eine Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens

Das Recht auf eine Privatsphäre wird bei Kindern und Jugendlichen leider oft verletzt. Da sie in vielen Bereichen davon abhängig sind, dass Erwachsene – seien dies Eltern oder Behörden – ihre Rechte wahrnehmen, sind sie in einer besonders verletzlichen Position. Die Erwachsenen fällen Entscheidungen, die sie betreffen und üben eine entsprechende Kontrolle aus. Im Konkreten kann dies zum Beispiel die unangekündigte Kontrolle des Zimmers oder die Unterbindung und Kontrolle der Kommunikation mit anderen bedeuten. Darüber hinaus verletzen auch Kinder und Jugendliche untereinander die Privatsphäre. Speziell durch die digitalen Medien sind sie dem Risiko von Mobbing erhöht ausgesetzt. Es ist erforderlich, dass die staatlichen Institutionen die Betroffenen aufklären, schützen und allenfalls entsprechende strafrechtliche Konsequenzen einleiten.

«Kinder haben das Recht, vor jeglicher Form von Ausbeutung geschützt zu werden.»

Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung

Die hier angesprochenen Rechte zählen zu den besonderen Schutzrechten.

- ☑ Als spezielle Gruppen sind hier Flüchtlingskinder und Kinder in bewaffneten Konflikten (als Opfer und als Kindersoldaten) erwähnt.
- ☑ Besonderen Schutz bedürfen auch Kinder, die von Katastrophen und Notlagen betroffen sind. Sie benötigen aufgrund ihrer besonderen Verletzlichkeit staatlichen Schutz und Hilfe, besonders wenn sie von ihrer Familie getrennt sind.
- ☑ Kinder haben das Recht, vor jeglicher Form von Ausbeutung geschützt zu werden.
- ☑ Besonderen Schutz benötigen Kinder und Jugendliche, die Folter und widerrechtlichem Freiheitsentzug ausgesetzt sind.
- ☑ Kinder müssen vor jeder Form von Arbeit und Ausbeutung geschützt werden, welche ihre Gesundheit, Bildung und Entwicklung beeinträchtigt.
- ☑ Kinder und Jugendliche sollen vor dem Konsum und Handel von Drogen geschützt werden.
- ☑ Kinder können aufgrund ihrer Verletzlichkeit leicht von Menschenhandel und Entführung betroffen sein.

Diese besonderen Gruppen von Kindern und Jugendlichen haben ein Recht auf staatliche Unterstützung und Massnahmen zur Wiedereingliederung und Resozialisierung. Ganz generell bedürfen Kinder und Jugendliche Schutz vor Gewalt und Misshandlung durch Eltern oder andere Bezugspersonen. Der Staat ist verpflichtet, entsprechende Präventions- und Behandlungsprogramme anzubieten.

Zehn wichtige Kinderrechte

Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause

Die Verantwortung für die Fürsorge und Erziehung des Kindes obliegt in erster Linie den Eltern. Ergänzend haben die staatlichen Institutionen die Aufgabe, die Bezugspersonen des Kindes dabei zu unterstützen. Können Eltern ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, hat der Staat die Verpflichtung, eine dem Wohl des Kindes entsprechende familienergänzende Massnahme zu ermöglichen. Eine weitere Aufgabe ist dafür zu sorgen, dass Kinder, die nicht mit der eigenen Familie leben, dennoch den für sie wichtigen Kontakt pflegen können. Dieses Recht kommt vor allem dann zum Tragen, wenn ein Kind von seiner Familie oder einem Elternteil getrennt ist, sei dies, wenn ein Elternteil mit einem Kind ins Ausland zieht oder wenn ein Kind im Rahmen einer Kindesschutzmassnahme in einer Pflegefamilie oder einem Heim lebt. Die staatlichen Institutionen haben in diesen Fällen die Verpflichtung, die angeordneten Massnahmen regelmässig zu überprüfen und das Kind je nach Alter und Entwicklung bei den Entscheidungen miteinzubeziehen. Speziellen Schutz und Unterstützung benötigen die unter dem vorhergehenden Punkt aufgeführten Gruppen von Kindern, die von Misshandlung und Ausbeutung betroffen sind.

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf besondere Pflege sowie angemessene Erziehung und Bildung. Ziel dieser Bildung ist es, ihre Selbstständigkeit und die aktive Teilnahme an der Gemeinschaft zu fördern. Dazu sollen Bildungsmöglichkeiten im bestehenden wie auch ergänzenden Bildungsbereich geschaffen werden. Die Eltern sollen bei dieser Bildungsaufgabe mit Angeboten unterstützt werden. Ebenfalls gilt es, bei der Planung öffentlicher Bauten und des Verkehrs die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen zu berücksichtigen.

«Eine weitere Aufgabe ist dafür zu sorgen, dass Kinder, die nicht mit der eigenen Familie leben, dennoch den für sie wichtigen Kontakt pflegen können.»

Weitere Informationen zu diesem Kapitel:
www.kinderrechte.ch/de/handlungsfelder

Lesen Sie weiter!
Die UN-KRK im Wortlaut:
www.admin.ch/ch/d/sr/0_107

WAS KANN ICH TUN?

Kindergerechtigkeits-Check

Einführung

Wie in der Einleitung erwähnt, ist der Kindergerechtigkeits-Check in erster Linie ein Instrument, welches die Verantwortlichen in der Planung und Durchführung von Projekten und Prozessen unterstützt. Im vorliegenden Kapitel folgen nun eine Einführung zur konkreten Anwendung sowie die praktischen Checklisten.

Was wird geprüft?

Häufig sind Kinder und Jugendliche von Vorhaben indirekt betroffen. Während beispielsweise die Auswirkungen einer Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes klar erscheinen, sind sie bei einer Verkehrsplanung weniger deutlich. Der Kindergerechtigkeits-Check ist sowohl in den deutlichen als auch weniger deutlichen Fällen anwendbar. Er kann beispielsweise bei den folgenden Vorhaben eingesetzt werden:

- ☑ Geplante Gesetze und Verordnungen
- ☑ Anpassung einer bestehenden Dienstleistung
- ☑ Budgetplanung
- ☑ Planung von Entscheidungen
- ☑ Planung und Umsetzung von Projekten und Massnahmen

«Warum spielt Shahida nie mit uns?»
UN-Kinderrechtskonvention:
Art. 31, Recht auf Freizeit

Kindergerechtigkeits-Check

Wann soll geprüft werden?

Eine Prüfung kann jederzeit stattfinden, sollte jedoch möglichst früh erfolgen und mit Vorteil durch eine Person, die schon in einer frühen Planungsphase über die Ausrichtung des Vorhabens informiert ist.

Welche Fragen können durch den Kindergerechtigkeits-Check beantwortet werden?

- ☑ Was soll mit dem Vorhaben für Kinder und Jugendliche erreicht werden und wie wird darüber entschieden?
- ☑ Sind Kinder und Jugendliche (oder besondere Gruppen von Kindern und Jugendlichen) vom Vorhaben betroffen?
- ☑ Wurden betroffene Kinder und Jugendliche oder Erwachsene in den bisherigen Prozess einbezogen?
- ☑ Entspricht das Vorhaben der UN-KRK?

Durchführung des Kindergerechtigkeits-Checks

Der Kindergerechtigkeits-Check kann in zwei Phasen durchgeführt werden: Die erste Phase (Voruntersuchung) verhilft zu einem groben Überblick, während in der zweiten Phase (Hauptuntersuchung) vertiefte Kenntnisse über die Auswirkungen des Vorhabens gewonnen werden. Die erste Phase basiert auf rasch und einfach verfügbarer Information und kann in vielen Fällen ausreichen. Diese Voruntersuchung zeigt aber auch, ob ausführlichere Abklärungen nötig sind.

Beide Phasen werden in sieben Teilschritten mit unterschiedlicher Intensität durchlaufen.

- ☑ Schritt 1: Planung – Was sind die Ziele und mögliche Konsequenzen?
- ☑ Schritt 2: Informationsbeschaffung – Welche Informationen fehlen?
- ☑ Schritt 3: Konsultation / Meinungsumfrage – Was meinen die Betroffenen dazu?
- ☑ Schritt 4: Analyse – Welche Wirkungen sind in Bezug auf die Kinderrechte zu erwarten?
- ☑ Schritt 5: Empfehlungen – Was sind Fazit und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise?
- ☑ Schritt 6: Veröffentlichung – Wie werden die Betroffenen über das Vorhaben informiert?
- ☑ Schritt 7: Monitoring – Welche Wirkung tritt tatsächlich ein?

Die sieben Teilschritte des Kindergerechtigkeits-Checks

Schritt 1: Planung – Was sind die Ziele und mögliche Konsequenzen?

Zuerst muss geklärt werden, worum es bei dem zu prüfenden Vorhaben inhaltlich geht. Es muss mit seinen Zielen und Folgen beschrieben und mit den juristischen und politischen Rahmenbedingungen erfasst werden.

Schlüsselfragen:

- ☑ Woher stammt die Idee?
- ☑ Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?
- ☑ Wer sind die relevanten Interessensgruppen?
- ☑ Welche Kinder und Jugendlichen (oder Gruppen von Kindern und Jugendlichen) sind betroffen?
- ☑ Welche Behörden/Stellen sind vom Vorhaben betroffen?
- ☑ Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Ressourcenverteilung?
- ☑ In welcher Form sind Kinder und Jugendliche sowie die betroffenen Erwachsenen miteinbezogen?

Schritt 2: Informationsbeschaffung – Welche Informationen fehlen?

Für den Kindergerechtigkeits-Check sind relevante Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Zielgruppen und zur Planung des Vorhabens nötig. Wertvoll sind Ergebnisse bereits durchgeführter ähnlicher Vorhaben, damit die Auswirkungen erfasst werden können. Diese Informationen können aus verschiedenen Quellen bezogen werden: aus Statistiken, qualitativen Untersuchungen oder Umfragen unter den Betroffenen. Allenfalls bedarf es für genauere Daten eines professionellen Gutachtens.

Schlüsselfragen:

- ☑ Welche relevante Informationen sind erhältlich?
- ☑ Wie zuverlässig sind diese Informationen?
- ☑ Sind weiterführende Untersuchungen notwendig?

Die sieben Teilschritte des Kindergerechtigkeits-Checks

Schritt 3: Konsultation / Meinungsumfrage – Was meinen die Betroffenen dazu?

Auch wenn bei vielen Vorhaben der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt, sollte nicht nur die Meinung der betroffenen Erwachsenen eingeholt werden, sondern vor allem diejenige von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Ebenfalls wichtige Quellen, falls die direkt Betroffenen nicht direkt konsultiert werden können, sind die Gemeindezentren, die offene Jugendarbeit oder die Schulen, aber beispielsweise auch Kinderbüros und Kinder- und Jugendparlamente. Wichtig ist, dass eine der Zielgruppe entsprechende Methode der Befragung angewandt wird.

Schlüsselfragen:

- ☑ Was halten die Betroffenen von der derzeitigen Situation?
- ☑ Was halten sie vom neuen Vorhaben und seinen Zielen?
- ☑ Wird der Vorschlag etwas ändern?
- ☑ Wie könnte der Vorschlag verbessert werden?
- ☑ Gibt es aus deren Sicht noch andere Möglichkeiten die Ziele zu erreichen als mit der geplanten Vorgehensweise?

Schritt 4: Analyse – Welche Wirkungen sind in Bezug auf die Kinderrechte zu erwarten?

Nach den ersten drei Schritten folgt die Analyse, welche Wirkungen das Vorhaben auf die Betroffenen haben wird und ob es in seiner Grundidee mit der UN-Kinderrechtskonvention übereinstimmt.

Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Bedürfnisse

Es sollen nicht nur die Auswirkungen auf Menschen unter 18 Jahren generell geprüft werden, sondern auch die Sicht folgender Gruppen einbezogen werden:

- ☑ Kinder unterschiedlichen Alters
- ☑ Kinder beiderlei Geschlechts
- ☑ Kinder mit unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Hintergründen
- ☑ Kinder aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten
- ☑ Kinder ohne Familien oder ausserfamiliär lebend (Heime, Pflegefamilien)
- ☑ Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- ☑ Kinder mit einer Behinderung

Es ist durchaus möglich, dass die Folgen für verschiedene Gruppen konträr sind. In diesem Fall kann es sinnvoll sein, die Sichtweisen unterschiedlich betroffener Kinder und Jugendlicher separat zu behandeln.

Unterschiedliche Interessen

Nicht nur zwischen verschiedenen Gruppen von Kindern prallen häufig unterschiedliche Interessen aufeinander, sondern weitaus öfter zwischen Erwachsenen oder dem Staat und Kindern und Jugendlichen. Dann gilt es zu prüfen, ob die jeweiligen Interessen und Bedürfnisse den Umständen entsprechend gerecht wahrgenommen werden. Gerade in diesen Fällen ist eine ausführliche Hauptuntersuchung ratsam.

Unterschiedliche Einschätzungen

Sind sich die Betroffenen über die Folgen des Vorhabens uneinig, müssen alle Ansichten zur Kenntnis genommen und darauf eingegangen werden.

Negative und nachteilige Auswirkungen

Negative Auswirkungen des Vorhabens auf Kinder und Jugendliche können so weit gehen, dass es der UN-KRK oder nationalem oder kantonalem Recht widerspricht. Die Verantwortlichen müssen darüber in Kenntnis gesetzt und mit mit Änderungsvorschlägen unterstützt werden.

Positive Auswirkungen und «Good Practice»

Mit dem Kindergerechtigkeits-Check sollen nicht nur negative Folgen von Projekten erkannt werden. Er macht auf die Kinderrechte aufmerksam und positive Beispiele im Sinne von «Good-Practice» öffentlich sichtbar.

Schritt 5: Empfehlungen – Was sind Fazit und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise?

Bei diesem Schritt werden die Ergebnisse zusammengefasst und falls nötig Änderungsvorschläge gemacht. Beispielsweise kann der Einbezug zusätzlicher Sichtweisen oder Expertenmeinungen nötig sein. Vielleicht muss das Vorhaben aber auch ganz anders durchgeführt oder sogar abgebrochen werden.

Schlüsselfragen

- ☑ Ist das Vorhaben das beste Mittel zur Erreichung des gewünschten Ziels?
- ☑ Was wäre, wenn der Ist-Zustand beibehalten würde?
- ☑ Inwieweit konnten Alternativvorschläge eingebracht werden?
- ☑ Welche anderen Stellen sind vom Vorhaben betroffen?
- ☑ Welcher Nutzen und welche Kosten sind zu erwarten?

Die sieben Teilschritte des Kindergerechtigkeits-Checks

Schritt 6: Veröffentlichung – Wie werden die Betroffenen über das Vorhaben informiert?

Nach Abschluss des Checks sollen die Ergebnisse veröffentlicht und alle Betroffenen, insbesondere Kinder und Jugendliche, informiert werden. Damit wird ein Beitrag geleistet, um die Umsetzung einer kinder- und jugendgerechten Politik sichtbar zu machen.

Schlüsselfragen

- ☑ Wie sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?
- ☑ Wo sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?
- ☑ Welches sind die Kanäle für eine zielgruppenspezifische Information?
- ☑ Wie können die Betroffenen dazu Feedback geben?

Schritt 7: Monitoring – Welche Wirkung tritt tatsächlich ein?

Nach der Veröffentlichung soll darauf geachtet werden, dass Verbesserungsvorschläge – insbesondere von den direkt betroffenen Kindern und Jugendlichen – auch tatsachlich Gehör finden. Dazu muss die Umsetzung des Vorhabens begleitet werden.

Schlüsselfragen

- ☑ Wurden Änderungsvorschlage berücksichtigt?
- ☑ Müssen nach der Umsetzung weitere Untersuchungen angestellt werden?

Die Evaluation des Kindergerechtigkeits-Checks

Jedes Modell und seine praktische Umsetzung muss sich einer Evaluierung unterziehen. Nur auf diese Weise kann auch ein bereits gutes Instrument laufend verbessert werden. Wir bitten Sie daher um kritische Prüfung des Instruments und um entsprechende Verbesserungsvorschläge.

Schlüsselfragen

- ☑ Wo hat die Anwendung des Kindergerechtigkeits-Checks eine Änderung bewirkt?
- ☑ Wurden Änderungsvorschlage in die Vorhaben, Gesetze, Verordnungen aufgenommen?
- ☑ Welche – nicht in der Prüfung erfassten – Auswirkungen sind festzustellen?
- ☑ Stehen Kosten und Nutzen in einer vertretbaren Relation zueinander?
- ☑ Ist die Phase der Voruntersuchung sinnvoll?
- ☑ In welchen Bereichen hat sich der Kindergerechtigkeits-Check gut einsetzen lassen?
- ☑ Sind Kinderrechte dadurch generell bekannter geworden?
- ☑ Hat das Instrument Schule gemacht, gibt es entsprechende «Good-Practice»-Beispiele?

KINDERGERECHTIGKEITS-CHECK

Voruntersuchung

1. Was wird geprüft / vorgeschlagen? (Gesetz, Verordnung, Projekt...)

2. Was sind Zweck und Ziel des neuen Vorschlages?

3. Wer hat den Vorschlag eingebracht? (Behörde, Organisation...)

4. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich? (Behörden, Organisationen...)

5. Sind derzeitige Themenschwerpunkte betroffen? Bei welchen Abteilungen oder Organisationen?

6. Welche Artikel der UN-KRK sind relevant?

7. Ist der Vorschlag konform zur UN-KRK?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn nein, warum nicht?

8. Welche Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind betroffen?

KINDERGERECHTIGKEITS-CHECK

9. Was könnten positive Folgen sein? Für welche Gruppen?

10. Was könnten negative Folgen sein? Für welche Gruppen?

11. Wurden Betroffene zu diesem Thema schon befragt?

- ☐ Kinder und Jugendliche
- ☐ Betroffene Erwachsene

Bemerkungen:

12. Welche Empfehlungen gibt es, und wer sollte darüber informiert werden?

13. Was empfehlen andere Behörden, Organisationen und das Netzwerk Kinderrechte Schweiz?

14. Ist eine eingehende Hauptuntersuchung notwendig?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Durchgeführt von:

Datum:

KINDERGERECHTIGKEITS-CHECK

Hauptuntersuchung

Zur Erinnerung nochmals die sieben Teilschritte:

- ☑ Schritt 1: Planung – Was sind die Ziele und mögliche Konsequenzen?
- ☑ Schritt 2: Informationsbeschaffung – Welche Informationen fehlen?
- ☑ Schritt 3: Konsultation / Meinungsumfrage – Was meinen die Betroffenen dazu?
- ☑ Schritt 4: Analyse – Welche Wirkungen sind in Bezug auf die Kinderrechte zu erwarten?
- ☑ Schritt 5: Empfehlungen – Was sind Fazit und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise?
- ☑ Schritt 6: Veröffentlichung – Wie werden die Betroffenen über das Vorhaben informiert?
- ☑ Schritt 7: Monitoring – Welche Wirkung tritt tatsächlich ein?

Schritt 1: Planung – Was sind die Ziele und mögliche Konsequenzen?

1. Was wird geprüft / vorgeschlagen? (Gesetz, Verordnung, Projekt...)

2. Wie lautet der neue Vorschlag?

3. Was sind Ziel und Zweck des neuen Vorschlags?

4. Wer hat den Vorschlag eingebracht?

5. Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?

6. Welche Artikel der UN-KRK sind relevant?

7. Wie wurde während der Entwicklung des Vorschlages Rücksicht auf die UN-KRK genommen?

KINDERGERECHTIGKEITS-CHECK

8. Wurden Kinder / Jugendliche und betroffene Erwachsene einbezogen? Wenn ja, wie?

9. Was wird der neue Vorschlag verändern?

Schritt 2: Informationsbeschaffung – Welche Informationen fehlen?

1. Welche relevanten Informationen sind schon intern vorhanden?

- ☐ Innerhalb des Departements / der Abteilung
- ☐ In anderen Departementen

Weitere:

2. Welche Informationen sind extern vorhanden?

- ☐ National
- ☐ International
- ☐ Statistiken
- ☐ Umfragen

Weitere:

3. Sind weitere Nachforschungen erforderlich?

- ☐ Nein
- ☐ Ja

Wenn ja, welche?

Schritt 3: Konsultation – Was meinen Kinder, Jugendliche und betroffene Erwachsene dazu?

1. Wurden schon Kinder oder Jugendliche bzw. betroffene Erwachsene konsultiert/befragt?

2. Ist eine Konsultation / Umfrage notwendig und gerechtfertigt?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn ja: Wer soll befragt werden?

Wenn nein: warum nicht?

3. Sollen bestimmte Gruppen befragt werden? Wenn ja, welche?

4. Wie soll befragt werden?

5. Welche Fragen sollen gestellt werden?

6. Welche Trägerschaft ist für die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen verantwortlich?

7. Brauchen wir zielgruppenspezifische Partner, um die Umfrage durchzuführen? Wenn ja, welche?

8. Fertigstellung der Umfrage unter den Beteiligten (Ort, Zeitraum...)

KINDERGERECHTIGKEITS-CHECK

Schritt 4: Analyse – Welche Wirkungen sind in Bezug auf die Kinderrechte zu erwarten?

1. Welche positiven und negativen Wirkungen für Kinder und Jugendliche werden erwartet?

2. Werden besondere Auswirkungen für eine bestimmte Gruppe von Kindern erwartet?

3. Gibt es konträre Forderungen bei den Betroffenen?

4. Wie wird sich das Ergebnis des Vorhabens auf verschiedene Kinder-, Jugend- und Interessensgruppen auswirken?

5. Wo gibt es Uneinigkeiten darüber, wie sich das Vorhaben auf die Situation von Kindern und Jugendlichen auswirkt?

6. Ist der Entwurf aus Sicht der Kinderrechte die geeignetste Methode um das Ziel zu erreichen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn nein: Was wäre ein geeignetes Vorgehen?

7. Ist das Vorhaben überhaupt notwendig?

8. Gibt es alternative Vorschläge?

9. Was muss getan werden, um eventuelle negative Folgen zu vermeiden?

Schritt 5: Empfehlungen - Was sind Fazit und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise?

1. Was sind die wichtigsten Erkenntnisse der Prüfung?

2. Was soll verbessert werden?

3. Wer sollte von unseren Gegenvorschlägen informiert werden?

4. Sind Teile des Entwurfes noch nicht geprüft worden?

5. Sind noch weitere Nachforschungen notwendig?

6. Gibt es noch weitere Themen, die behandelt werden müssen?

KINDERGERECHTIGKEITS-CHECK

Schritt 6: Veröffentlichung - Wie werden die Betroffenen über das Vorhaben informiert?

1. Soll das Resultat der Durchführung des Kindergerechtigkeits-Checks veröffentlicht werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn nein: warum nicht?

2. Falls ja, in welcher Form? Anzahl der Kopien, Sprache etc.

- ☐ Informationsbroschüre
- ☐ Plakat
- ☐ Versände
- ☐ Website
- ☐ Sprachen
- ☐ Brailleschrift

Weitere:

3. Welche speziellen Personen oder Personengruppen sollen vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis gesetzt werden?

- ☐ Parlament
- ☐ Behörden
- ☐ Gerichte
- ☐ NGOs
- ☐ Medien

Weitere:

Schritt 7: Monitoring

1. Welche Wirkung tritt tatsächlich ein?

2. Ist ein Monitoring notwendig?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn nein: warum nicht? _____

3. Sind die Empfehlungen (siehe Schritt 5) beachtet worden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn nein: warum nicht? _____

4. Soll die Umsetzung der Empfehlungen laufend beobachtet werden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn nein: warum nicht? _____

5. Sind die Empfehlungen erfolgreich umgesetzt worden?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn nein: warum nicht? _____

6. Hat das Netzwerk Kinderrechte Schweiz (oder eine andere Institution) weitere Empfehlungen?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Wenn nein: warum nicht? _____

7. Wer sollte von den weiteren Empfehlungen in Kenntnis gesetzt werden?

_____

_____

Durchgeführt von: _____

Datum: _____

AUSKLANG

Informationen

Weitere Informationen zur Kampagne erhalten Sie beim Netzwerk Kinderrechte Schweiz – zögern Sie nicht, uns über die Website www.kinderrechte.ch zu kontaktieren!

Zudem haben wir auf der Kampagnen-Website unter www.kinderrechte.ch/de/unterstuetzung eine Adressliste mit Kontaktpersonen aus verschiedenen Regionen zum Thema Kinderrechte für Sie zusammengestellt. Unter demselben Link finden Sie auch einen aktuellen Blog, der Ihnen Tipps zu verschiedensten Hilfsmitteln wie zum Beispiel Literatur, Filmen oder Spielen zum Thema Kinderrechte gibt.

Dank

Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Steiermark

Für die freundliche Unterstützung und Genehmigung der Nutzung ihres Leitfadens für die Erarbeitung dieses Kindergerechtigkeits-Checks.

Projektgruppe

Pro Juventute Schweiz, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Stiftung Kindernothilfe Schweiz, Stiftung Terre des hommes – Kinderhilfe, Verein Kinderanwaltschaft Schweiz.

Finanzierung

Die Kampagne wurde dank den Beiträgen der Jacobs Foundation, Kindernothilfe Schweiz, Pro Juventute Schweiz, Save the Children Schweiz, Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Stiftung Terre des hommes – Kinderhilfe und Migros Kulturprozent ermöglicht.

Erarbeitung des Leitfadens

Wir danken den folgenden Personen und Institutionen für die Erarbeitung des Leitfadens: Christina Weber Khan (Kinderanwaltschaft Schweiz), Michael Marugg (Netzwerk Kinderrechte Schweiz) und der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ).

Wir danken den folgenden Personen für ihre Inputs zum vorliegenden Leitfaden: Rita Blättler (Abteilungsleiterin Kantonales Sozialamt Zug), Marcus Casutt (Leiter Jugendförderung Kanton Solothurn), Frédéric Cerchia (Jugendbeauftragter Kanton Waadt), Michela Galli (Projektleiterin UN-Kinderrechtskonvention beim Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau), Roger Gafner (Soziokultureller Animator in Basel) und David Pfulg (Fachstellenleiter jugend.gr).

Realisierung

ProjektForum AG, Bern

Antworten Sie:

- Warum fragen Kinder zu Recht?
- Wie betrifft das meine Arbeit?
- Was kann ich tun?

Leitfaden als Download und weitere Angebote: **www.kinderrechte.ch**

Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Alle Kampagnen-Sujets sowie weitere Informationen und Hilfsmittel zum Thema Kinderrechte können von der Website www.kinderrechte.ch kostenlos heruntergeladen werden.